

**Schadensbeispiel:**

Folgender Unfall soll exemplarisch veranschaulichen, dass die Erhöhung der KFZ-Haftpflichtversicherungssumme auf 20 Millionen Euro einen verbesserten Versicherungsschutz darstellt.

Auf einer Autobahn wurde ein vollbesetzter Reisebus von einem PKW (Unfallverursacher=Versicherungsnehmer) bei einem riskanten Überholmanöver abgedrängt. Der Buslenker verriss das Lenkrad, der Bus durchstieß die Mittelleitplanke und schlitterte auf die Gegenfahrbahn. Dort kollidierte er mit einem entgegenkommenden PKW. Dann stürzte der Bus über eine Böschung.

Der Fahrer und die Beifahrerin des entgegenkommenden PKW wurden bei der Kollision mit dem Bus schwer verletzt. Von den 48 Passagieren wurden 28 Personen leicht verletzt, 15 schwer verletzt. Es gab 5 Invalide.

Bei Abschluss einer KFZ-Haftpflichtversicherung der VAV mit einer Versicherungssumme von 20 Millionen Euro werden alle Kosten von der Versicherung getragen. Bei einer niedrigeren Versicherungssumme muss der unfallverursachende Versicherungsnehmer die Differenz tragen. Das ist im Regelfall nicht nur für den Versicherungsnehmer ein Problem, sondern kann auch zu Haftungsansprüchen gegenüber dem Makler führen. Zum Beispiel, wenn sich herausstellen sollte, dass der Makler den Versicherungsnehmer nicht darauf aufmerksam gemacht hat, dass bei der VAV die KFZ-Haftpflichtversicherung mit 20 Millionen Euro Versicherungssumme abschließbar gewesen wäre.

**Folgende Kosten mussten in dem beschriebenen Fall aus der KFZ-Haftpflichtversicherung gedeckt werden:**

Behandlungskosten gesamt:	EUR 3,40 Mio.
Schmerzensgeld gesamt:	EUR 1,95 Mio.
Pflegekosten gesamt:	EUR 8,95 Mio.
Verdienstentgang der Verletzten gesamt:	EUR 3,53 Mio.
Sachschaden und sonstiges gesamt:	EUR 0,50 Mio.
<b>SUMME</b>	<b>EUR 18,33 Mio.</b>

Die gesamten Kosten, die aus dem Unfall entstehen, beliefen sich also auf 18,33 Millionen Euro.